

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [REDACTED]

Datum: 26. Juni 2020 um 11:48:46 MESZ

An: [REDACTED]

Kop: [REDACTED]

Betreff: **Lärmbeschwerde zu, temporärer Freizeitpark (Az 61/5-1-051464)**

Hallo,

wie Sie der beigelegten Beschwerde entnehmen können, werden die genehmigten Betriebszeiten sehr genau durch die Nachbarn überwacht. Beantragt und folglich auch genehmigt wurde gem. Betriebsbeschreibung folgende Betriebszeiten:

Um ordnungsbehördliche Maßnahmen zu vermeiden, sollten Sie sich mit der Veranstaltung dringend im genehmigten Format bewegen.  
Gerne können wir auch dazu nochmal telefonieren.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]  
(Teamleiter, stellv. Bereichsleiter)  
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
Team 61/5-1  
Burgwall 14  
44141 Dortmund

[REDACTED]  
[www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)



WG: Beschwerde [REDACTED] bzgl. FunDoMio  
Stadt Dortmund [REDACTED]

03.07.2020 10:36

Kopie: [REDACTED]

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Kopie: [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei erhalten Sie die Stellungnahme zu vorliegenden Beschwerden der  
Umweltschutzbehörde.

Bitte veranlassen Sie umgehend das Ausblenden der Bässe und achten Sie darauf, dass die  
Beschallung wie beantragt  
nur eine Hintergrundbeschallung bleibt. Ich möchte keine ordnungsbehördlichen Maßnahmen  
(Zwangsgeld oder Untersagung)  
gegen Sie oder einzelne Betreiber der Fahrgeschäfte einleiten müssen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]  
(Teamleiter, stellv. Bereichsleiter)  
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
Team 61/5-1  
Burgwall 14  
44141 Dortmund

[REDACTED]  
[www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)



Temporärer Freizeitpark Lärmbelästigung außerhalb des genehmigten  
Formates  
Stadt Dortmund

07.07.2020 08:14

Von:  
An:  
Kopie:

- 2 -

Sehr geehrte  
sehr geehrte

bedauerlicherweise erreichen mich weiterhin Beschwerden aus der Nachbarschaft. Mitarbeiter des Umweltamtes waren zwischenzeitlich vor Ort und haben festgestellt, dass die vorgetragene Lärmbeschwerden begründet sind. Bisher haben Sie, [REDACTED] auf meine E-Mail von Freitag, dem 03.07.2020 leider nicht reagiert. Sofern ich auf die E-Mail vom heutigen Tage keine Reaktion ihrerseits erhalte, bin ich gezwungen ordnungsbehördliche Maßnahmen einzuleiten.

Die Nutzung der Lautsprecheranlage wird offensichtlich, zumindest zeitweise außerhalb des genehmigten Formates betrieben. Dieses Verhalten stellt gem. § 86 Abs. 1 Nr. 13 i. V. m. Nr. 21 BauO NRW eine Ordnungswidrigkeit dar. Höchstvorsorglich weise ich darauf hin, dass die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu einhunderttausend Euro, **in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 13 mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro** geahndet werden kann. Dieses Bußgeld richtet sich vorrangig an den Betreiber des Autoscooters (Störer), ggfls. wird aber auch der Veranstalter im Rahmen des Bußgeldverfahrens ebenfalls belangt.

Hiermit fordere ich Sie auf, mir den Betreiber des Autoscooters namentlich mit postalischer Anschrift zu benennen.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, sich innerhalb von 4 Tagen nach Zustellung dieses Schreibens zu dieser Angelegenheit schriftlich zu äußern, spätestens jedoch bis zum 13.07.2020 (gemäß § 28 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]  
(Teamleiter, stellv. Bereichsleiter)  
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
Team 61/5-1  
Burgwall 14  
44141 Dortmund